

## **Bunk`s sind erwiesenermaßen seit Jahren schuldenfrei**

Dennoch fordert die Sparkasse in Bremen in betrügerischer Absicht durch rechtsungültige Forderungen Millionen aus dem Totalschaden des Brandes in 2000 in Jade und verhindert somit nicht nur den Wiederaufbau, sondern stürzt die Familie in den Ruin.

**A:** Die Beweiskette, von der Sparkasse selbst erstellt, bestätigt, dass die in der Gesamtverbindung genannten Konten, Darlehen und Kredite schon seit Jahren vollständig getilgt sind. Zu den in **rot** bestrittenen Darlehen hat die Sparkasse seit 12 Jahren keine rechtsgültigen Nachweise bzw. zu der angeblich beantragten Valutierung vorgelegt. Gleichwohl fehlt bis heute eine rechtsgültige Gesamtabrechnung.

**B:** Der Skandal ist, dass die Sparkasse in der Aufstellung der Gesamtverbindung v. 30.11.2000 die 5 Konten weglässt, die die Sparkasse unter Missbrauch unseres Namens und unserer erteilten Sicherheiten selbst installiert hat und bis heute aktiv führt.

**Der Negativsaldo betrug am 04.12.2006 EURO 942.921,92! Wir wollen seit Jahren wissen:**

**Wer hat diese 5 Konten eröffnet?**


**Wer hat die darin erwähnten Auszahlungen verfügt?**

**Wer hat die Gelder erhalten?**

Die beiden Schriftsätze v. 14.06.2010 und 21.01.2011, in denen die Sparkasse explizit auf die erstmalige Vorlage der 5 Konten am 06.12.2006 Bezug nimmt und behauptet, damit sei bereits eine Abrechnung erfolgt, widerlegen die zuvor mehrfach behauptete Darstellung der Sparkasse, um sich der Auskunfts- und Abrechnungspflicht nach § 259, 260 BGB zu entziehen, es seien „interne Konten“.

**C:** Die Bereicherungsabsicht wird bestätigt durch die 5 in 2004 ausgebrachten 5 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, in denen die 5 Konten als Anspruchsgrundlage dienen. Im Urteil 25 C 0004/11 des Amtsgerichts Bremen wird festgestellt, dass die Sparkasse im Verfahren versichert, sich aus diesen 5 Konten nie irgendwelcher Ansprüche sich in der Vergangenheit berühmt zu haben oder in der Zukunft berühen zu wollen.

**Nur durch Korruption ist es zu erklären, dass sämtliche damit befassten Behörden Zielführende Maßnahmen nicht durchführen.**

  
(Birgit Bünke)

  
(Horst Bünke)

! Telefon  
179-3210 Frau Gambalat

! bei Antwort bitte angeben  
SR-Gb

! Datum  
30.11.2000

Fax-Nr. Servic-Center Recht:  
0421/179-1226

Bezirksregierung Weser-Ems  
Polizeiinspektion Wesermarsch  
-Zentraler Kriminaldienst -  
Walther-Rathenau-Str. 4

26954 Nordenham



Auskunftsersuchen für Bunk, Hort und Brigitte  
Aktenzeichen: nicht bekannt  
Ihr Schreiben vom: 20.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Mäde,

hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.11.2000 nebst Vollmacht der Eheleute  
Bunk. Im folgenden teilen wir Ihnen mit welche Konten/Kredite bei uns im Hause bestehen:

Horst Bunk:

Girokonto: 1030 9722, DM 79.828,24-

Sparkonto: 3633 3623, DM 54.107,45

Kredite/Darlehen: 6035 5567, DM 66355,64-  
6035 7001, DM 89.087,26-  
6114 4333, DM 150.466,49-  
6630 6010, DM 39.250,97-

Birgit Bunk:

Girokonto: 1213 2981, DM 22.411,88-

Bausparkonto/Darlehen: 8572260118, DM 12150,51  
8572260175, DM 40.171,67-

Vollablösung mit DM 86.410,27 per 25.05.2001  
verrechnet mit Darlehen 6035.5567

Vollablösung mit DM 13.674,65 per 25.05.2001  
Vollablösung mit DM 93.647,62 per 25.05.2001  
Teilablösung mit DM 100.000,00 per 01.01.2001  
Teilablösung = DM 14.852,07 " 17.01.2002  
Teilablösung = DM 5.630,99 " 04.01.2002  
Vollablösung = EURO 76.983,58 " 25.07.2006  
Vollablösung mit DM 41.260,19 per 25.05.2001

Vollablösung mit DM 24.574,28 per 25.05.2001

*Keine rechtsgültigen Nachweise - siehe  
Tabellenauszug vom*

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01  
Konten:  
Landeszentralbank Bremer:  
BLZ 290 000 00) Konto 290 501 01  
Bremer Landesbank:  
290 500 00) Konto 100 401 005

Wirtschaftlicher Verein, rechtsfähig  
kraft staatl. Verleihung seit 29. Juni 1825  
Eingetragen im Handelsregister A  
Die Sparkasse in Bremen  
beim Amtsgericht Bremen Nr. 10 354

Telefon (0421) 179-0  
Telefax (0421) 1793333  
SWIFT-Adresse SBREDE22  
T-Online \*962800#  
mailto:mail@sparkasse-bremen.de  
http://www.sparkasse-bremen.de

Postfach 107860  
28078 Bremen  
Am Bill 1-3  
28195 Bremen

Horst und Birgit Bunk:

Kredite/Darlehen: 6041 3184, DM 105.000,00-  
6520 4554, DM 294,928,39-

*Vollablösung mit DM 109 729,10 per 25.05.2004  
keine rechtsgültigen Nachweise - siehe 2  
Tabellenauszüge vom*

Im folgenden führen wir die Absicherungen der Grundschulden lfd. Nr. 1-5 in Abt. III des Grundbuches von Jade, Band 118 Blatt 4194:

Grundschuld in Höhe von DM 292.000,00 (lfd. Nummer 1): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen. *hierüber waren die Darlehen 6714 4333, 6630 6010 und 6035 7001 besichert, alle v.g. Darlehen vollständig getilgt.*

Grundschuld in Höhe von DM 40.000,00 (lfd. Nummer 2): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen. *Keine Abrechnung z. Darlehen 85722 60145, Grundschuld gelöscht per 04.11.2004*

Grundschuld in Höhe von DM 100.000,00 (lfd. Nummer 3): dient für den Kredit 6041 3184. *v.g. Kredit vollständig getilgt; Grundschuld gelöscht per 04.11.2004*

Grundschuld in Höhe von DM 300.000,00 (lfd. Nummer 4): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen. *keine rechtsgültigen Nachweise - siehe 2 Tabellenauszüge zu 6520 4554; Grundschuld gelöscht per 27.01.2003*

Grundschuld in Höhe von DM 50.000,00 (lfd. Nummer 5): dient für das Konto 1025 3805 der Firma A & M Finanz. *Kontoausgleich erfolgte am 25.05.2004; Grundschuld gelöscht per 04.11.2004*

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Gambalat gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sparkasse Bremen  
Service-Center Recht

*i. H. v. i. A. Gambalat*

*Quellenangaben z. d. handschriftlichen Einträgen  
Aufstellung v. 30.09.2009 Sparkasse Bremen  
Grundbuch Jade Blatt 4194  
Sicherungszurückkehr v. 24.08.98 d. Spark. in Bre  
nebst Anlage v. 24.08.98  
Insolvenzverfahren siehe Tabellenauszüge*

Die Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01  
Konten:  
Landeszentralbank Bremen:  
(BLZ 290 000 00) Konto 290 501 01  
Bremer Landesbank:  
(BLZ 290 500 00) Konto 1000 -01 005

Wirtschaftlicher Verein, rechtsfähig  
erst statll. Verfassung seit 29. Juni 1825  
Eingetragen im Handelsregister A  
Die Sparkasse in Bremen  
barn Am Spiegelwall Bremen Nr. 10 354

Telefon (0421) 179-0  
Telefax (0421) 179-3333  
SWIFT-Adresse SBREDE22  
T-Online \*952800#  
mailto:mail@sparkasse-bremen.de  
http://www.sparkasse-bremen.de

Postfach 107860  
28078 Bremen  
Am Bril 1-3  
28195 Bremen

179 3356 Frau Ujma  
179 1176 FAX

KM-SU

30.09.2009

Amtsgericht Oldenburg  
Insolvenzgericht  
Elisabethstr. 8

26135 Oldenburg



### Insolvenzverfahren: Horst und Birgit Bunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zu folgenden Punkten der sofortigen Beschwerde der Schuldner Stellung bzw. reichen folgende Unterlagen ein:

1. Die Auszahlung des Darlehens 6520 4554 erfolgte gem. Zahlungsanweisung am 14.04.2000 auf das Girokonto 1213 2981, Birgit Bunk, in Höhe von 250.000,00 DM sowie auf das Girokonto 1030 9722, Horst Bunk, in Höhe von 50.000,00 DM. Kopie der Monatskontoauszüge anbei.
2. Das Sparkonto 3633 3623 wurde uns mit Erklärung vom 12.09.97 für das Darlehen Nr. 6035 5567 verpfändet und das Guthaben am 24.01.01 mit diesem Darlehen verrechnet. Kopie der Verpfändungserklärung sowie Forderungsaufstellung, aus der die Verbuchung ersichtlich ist, anbei.
3. Von der Gebäudeversicherung erhielten wir folgende Zahlungen:

DM 86.410,27 auf Kto. 1030 9722 (Horst Bunk) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 13.614,65 auf Kto. 6035 5567 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 93.647,62 auf Kto. 6035 7001 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 41.260,19 auf Kto. 6630 6010 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 109.729,20 auf Kto. 6041 3184 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 24.514,28 auf Kto. 1213 2981 (Birgit Bunk) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 2.239,45 auf Kto. 1025 3805 (A.M. Finanz) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)  
DM 11.084,34 auf Kto. 6520 4554 zwecks Teilablösung (Val. 25.05.01)  
DM 100.000,00 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 01.01.01)  
DM 14.812,07 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 17.01.02)  
DM 5.630,99 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 04.01.02)

4. Aus den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, hinsichtlich der Ansprüche aus der Hausratsversicherung und den damit verbundenden anhängigen Prozessen haben wir folgende Zahlungen erhalten:

EUR 26.983,58 auf Kto. 6114 4333 zwecks Vollablösung (Val. 25.07.2006)  
EUR 35.777,17 auf Kto. 6520 4554 zwecks Teilablösung (Val. 25.07.2006)

Die Sparkasse Bremen AG  
Sitz Bremen  
Handelsregister Amtsgericht  
Bremen HRB 21770

Postfach 1078 80 · 28078 Bremen  
Am Brill 1-3 · 28195 Bremen  
Telefon 0421 179-0  
mail@sparkasse-bremen.de  
www.sparkasse-bremen.de

Bankleitzahl 290 501 01  
SWIFT: SBRE DE 22  
USt-IdNr.: DE 232135295

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Gerhard Harder  
Vorstand: Dr. Tim Neemann (Vorsitzender),  
Thomas Fürst, Klaus Schöniger,  
Dr. Heik 256058006.2004

2

5. Es wurden zwei Zinskorrekturen hinsichtlich der Darlehen 6520 4554 (Ehel. Bunk) sowie 6520 4562 (A.M. Finanz GmbH) vorgenommen, siehe Anlage. Den sich hieraus ergebenden Erstattungsbetrag in Höhe von 11.258,11 EUR haben wir dem Darlehen 6520 4554 gutgeschrieben, und die sich ergebende Gesamtforderung zum Verzug entsprechend geändert, siehe anliegende Forderungsaufstellung nebst Darlehensübersicht.

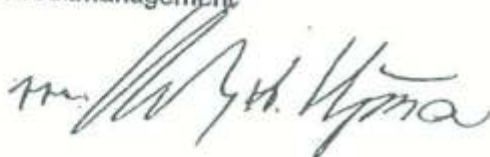
Forderungsaufstellungen, denen Sie die vorgenannten Verbuchungen entnehmen können, fügen wir anliegend bei.

Ferner fügen wir sämtliche Auszahlungsnachweise der jeweiligen angesprochenen Darlehen bei, welche wir der Übersichtlichkeit halber nachfolgend noch mal zusammenfassen:

- Darlehen 6035 5567 über DM 70.000,00 ausgezahlt am 21.10.1997 auf Konto 1030 9722  
Darlehen 6035 7001 über DM 93.000,00 ausgezahlt am 24.02.1998 auf Konto 1030 9722 in Höhe von 2.252,06 DM, in Höhe von 90.747,94 DM am 26.09.97 an Dt. Bank  
Darlehen 6041 3184 über DM 100.800,00 (nom. DM 105.000,00) ausgezahlt am 02.06.1999 auf Konto 1213 2981  
Darlehen 6114 4333 über ursprünglich DM 200.000,00 (wurde dann aufgeteilt in Darlehen 6114 4333 über DM 159.000,00 und Darlehen 6630 6010 über DM 41.000,00) ausgezahlt am 26.09.1997 in Höhe von 145.472,06 an Dt. Bank, in Höhe von 54.527,94 DM an Heimstatt Bausparkasse München  
Darlehen 6520 4562 über DM 600.000,00 ausgezahlt am 14.04.2000 auf Konto 1025 3805  
Darlehen 6520 4554 über DM 300.000,00 ausgezahlt am 14.04.2000 auf Konto 1213 2981 in Höhe von DM 250.000,00 sowie auf Konto 1030 9722 in Höhe von DM 50.000,00.

Mit freundlichen Grüßen

DIE SPARKASSE BREMEN AG  
Kreditmanagement



Dieses Blatt ist zur Fortführung aus zDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 13.02.2004, Pahnke

Anlage K.10

Amtsgericht     Brake (Unterweser)

Grundbuch von

Bezirk     Jade

Blatt     4194

| Veränderungen               |  | Löschungen   |                             |               |  |    |
|-----------------------------|--|--|-----------------------------|---------------|--|----|
| Laufende Nummer d. Spalte 1 | Betrag                                       | 7  | Laufende Nummer d. Spalte 1 | Betrag        | 9  | 10 |
| 5                           |  |  | 8                           |               |  |    |
| 1                           | 292.000,-- DM =<br>149.297,22 EUR            | Umgestellt auf einhundertneundvierzigtausendzweihundertseibundneunzig 22/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003.<br><i>Diekmann</i><br>Hegemann       | 4                           | 300.000,-- DM | Gelöscht am<br>27.01.2003<br><i>Diekmann</i><br>Hegemann |    |
| 2                           | <del>40.000,-- DM =<br/>20.451,68 EUR</del>  | <del>Umgestellt auf zwanzigttausendvierhunderteinundfünfzig 68/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003.<br/><i>Diekmann</i><br/>Hegemann</del>         | 2                           | 20.451,68 EUR | Gelöscht am<br>04.11.2004.                               |    |
| 3                           | <del>100.000,-- DM =<br/>51.129,19 EUR</del> | <del>Umgestellt auf einundfünfzigtausendeinhundertneundzwanzig 19/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003.<br/><i>Diekmann</i><br/>Hegemann</del>      | 3                           | 51.129,19 EUR |  |    |
| 4                           |  |  | 5                           | 25.564,59 EUR |  |    |
| 5                           | <del>50.000,-- DM =<br/>25.564,59 EUR</del>  | <del>Umgestellt auf fünfundzwanzigttausendfünfhundertvierundsechzig 59/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003.<br/><i>Diekmann</i><br/>Hegemann</del> | 6                           | 11.052,12 EUR |  |    |
| 6                           | 21.616,06 DM =<br>11.052,12 EUR              | Umgestellt auf elftausendzweiundfünfzig 12/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003.<br><i>Diekmann</i><br>Hegemann                                     |                             |               |  |    |

26

3  
2  
1



Die Sparkasse in Bremen

*Handwritten: LBS - WF (A - K) Junior am*

10.9

Zweckerklärung für Grundschulden  
Sicherung der Geschäftsverbindung

Geschäftszeichen **LBS - WF ( A - K )**  
Ort, Datum **Bremen, den 24.08.1998**

An die

**Die Sparkasse in Bremen, Postfach 107880, 28078 Bremen**

– nachstehend die Sparkasse genannt –

**1 Sicherungsabrede**

**1.1 Sicherungszweck**

Die Sparkasse ist/wird Gläubigerin der auf dem/den im Grundbuch von **Brake**

Band/Heft **118** Blatt **4194** Bestandsverz.-Nr. verzeichneter Pfandobjekt(en)

**Mentzhauser Str. 60, 26 349 Jade**

des/der

**Birgit Bunk**

– nachstehend, auch bei mehreren, der Sicherungsgeber genannt – nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung eingetragen/einzutragenden Grundschuld(en)

| Laufende Nr. | Deutsche Mark     | Laufende Nr. | Deutsche Mark |
|--------------|-------------------|--------------|---------------|
| <b>1</b>     | <b>292.000,--</b> |              |               |

Insgesamt **Deutsche Mark** **zweihundertundzweiundneunzigtausend,--**

Die Grundschuld(en) nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung sowie ein im Zusammenhang mit der Grundschuld etwa übernommenes abstraktes Schuldversprechen (Übernahme der persönlichen Haftung) dient/dienen zur **Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Sparkasse gegen**

**Horst Runk und / oder Birgit Bunk, Am Wü schemeer 46 A / 26133 Oldenburg**

– nachstehend der Kreditnehmer genannt – aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (insbesondere aus laufender Rechnung, Krediten und Darlehen jeder Art und Wechseln). Sie sichert/sichern auch Ansprüche gegen den Kreditnehmer aus Wechseln, auch soweit sie von Dritten herein gegeben werden, aus Abtretungen oder gesetzlichem Forderungsübergang und aus vom Kreditnehmer gegenüber der Sparkasse übernommenen Bürgschaften, soweit die Sparkasse diese Ansprüche im Rahmen ihrer bankmäßigen Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer erwirbt.

**1.2 Versicherung des Pfandobjektes**

Der Sicherungsgeber ist im Sinne von Nr. 3a) verpflichtet, das Pfandobjekt gegen Feuer und folgende weitere Risiken versichert zu halten:

- Sturm/Hagel
- Leitungswasser
- 

Wirksamwerden der Kündigung beschränkt sich die Haftung für Verbindlichkeiten von Dritten auf die zu diesem Zeitpunkt begründeten Forderungen einschließlich etwa noch entstehender Forderungen aus bereit zugesagten Krediten oder Darlehen. Gehört zu den Verbindlichkeiten des Dritten auch ein Kontokorrentkredit, haftet die Grundschuld bis zu Höhe des bei Wirksamwerden der Kündigung bestehenden Saldos, in Falle weiterer Tilgungen bis zur Höhe des niedrigsten bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme festgestellten Rechnungsabschlusssaldos. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung auf wichtigem Grund bleibt unberührt.

**1.3 Verrechnungsabrede**

Zahlungen an die Sparkasse werden auf die gesicherten persönlichen Forderungen und nicht auf die Grundschuld(en) verrechnet.

**1.4 Forderungsmehrheit**

Reicht der Erlös aus der Verwertung der Grundschuld(en) nicht zur Befriedigung sämtlicher dadurch gesicherten Forderungen aus, so wird er zunächst auf diejenigen Forderungen verrechnet, die der Sparkasse geringere Sicherheit bieten. Entsprechendes gilt für eine auf die Grundschuld(en) geleistete Zahlung.

**1.5 Teilkündigung**

Sichert/Sichern die Grundschuld(en) auch Verbindlichkeiten eines Dritten, kann die Sicherungsvereinbarung insoweit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Mit

**1.6 Freigabe von Sicherheiten**

Sobald die Sparkasse wegen aller ihrer Ansprüche – auch bedingten und befristeter – gegen den Kreditnehmer befriedigt ist, ist sie – auf ein sprechendes Verlangen – verpflichtet, ihre Rechte aus der/den Grundschuld(en) freizugeben. Sie ist schon vorher auf Verlangen zur Freigabe verpflichtet, soweit sie die Grundschuld(en) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Kreditsicherung zur Sicherung ihrer Ansprüche nicht mehr benötigt.

Soweit der Sicherungsgeber selbst der Kreditnehmer ist, wird die Sparkasse, wenn sie von einem Bürgen oder einem sonstigen Dritten befriedigt wird, ihre Rechte auf diesen übertragen, soweit nicht Anspruch anderer nachgewiesen werden. In allen anderen Fällen wird die Sparkasse ihre Rechte auf den Sicherungsgeber zurückübertragen, es sei denn, dieser hat der Übertragung an einen Dritten zugestimmt.

192 241 000 (Fassung Okt. 97) Welle/Zweckerl. für Grundschulden in Abdrucken vervielfältigung/Direktübertragung verboten

## 1a Abtretung der Rückgewähransprüche

Der Sicherungsgeber tritt hiermit den, auch zukünftigen oder bedingten, Anspruch auf Rückgewähr aller vor- und gleichrangigen Grundschulden (Anspruch auf Übertragung oder Löschung oder Verzicht sowie auf Zuteilung des Versteigerungserlöses) an die Sparkasse ab. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, die Sparkasse unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm ein Gläubigerwechsel bei vor- oder gleichrangigen Grundschulden bekannt wird. Der Anspruch auf Rückgewähr von Grundschulden, die in Zukunft vor- oder Gleichrang erhalten, ist von diesem Zeitpunkt an ebenfalls an die Gläubigerin abgetreten. Hat der Sicherungsgeber die Rückgewähransprüche bereits an einen anderen abgetreten, so sind sie mit dem Zeitpunkt an die Sparkasse abgetreten, in dem sie dem Sicherungsgeber wieder zustehen. Außerdem tritt er hiermit seinen Anspruch auf Rückabtretung der Rückgewähransprüche an die Sparkasse ab.

## 2 Verwertungsrecht der Sparkasse

2.1 Die Sparkasse ist berechtigt, ihre Sicherungsrechte zu verwerten, wenn

- ihre gesicherten Forderungen fällig sind und der Kreditnehmer mit seinen Zahlungen in Verzug ist oder
- der Kreditnehmer seine Zahlungen eingestellt hat oder
- ein gerichtliches Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden ist.

Die Sparkasse wird die Verwertung mit angemessener Nachfrist androhen, soweit dies nicht unzulässig ist. Diese Frist wird so setzen sein, daß sie dem Sicherungsgeber sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Soweit der vorliegende Vertrag für den Sicherungsgeber ein Handelsgeschäft nach dem HGB ist, beträgt die Frist grundsätzlich eine Woche. Im übrigen wird sie in der Regel vier Wochen betragen.

Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn der Sicherungsgeber seine Zahlungen eingestellt hat oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt worden ist.

2.3 Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, in einem etwaigen Zwangsversteigerungsverfahren aus der/den Grundschuld(en) einen Betrag geltend zu machen, der über den persönlichen Anspruch hinausgeht. Sie ist berechtigt, auf den ihren persönlichen Anspruch übersteigenden Teil der Grundschuld(en) zu verzichten. Die Sparkasse wird ermächtigt, jederzeit den Antrag auf Eintragung des Verzichts im Grundbuch zu stellen. Sie ist ferner nicht verpflichtet, in einem etwaigen Zwangsversteigerungsverfahren mehr als ihre eigenen Zinsen aus der/den Grundschuld(en) geltend zu machen.

2.4 Grundschulden wird die Sparkasse, falls der Sicherungsgeber nicht einem abweichenden Verfahren zustimmt, auf freihändigem Wege nur zusammen mit der gesicherten Forderung und nur in einer Weise zum Verkauf zu ihrer angemessenen Höhe verkaufen.

## 3 Verpflichtungen des Sicherungsgebers

Der Sicherungsgeber hat neben den sich aus dem Gesetz ergebenden folgende besondere Verpflichtungen:

- Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände, auf welche sich die Grundschuld gemäß den §§ 1120 bis 1122, 1192 BGB erstreckt, sind bis zur vollen Höhe ihres Wertes – soweit nichts anderes vereinbart ist, zum gleitenden Neuwert – bei einem öffentlichen oder einem der Sparkasse geeignet erscheinenden privaten Versicherungsunternehmen versichert zu halten. Die nach dem Versicherungsvertrage zu zahlenden Versicherungsprämien sind regelmäßig und pünktlich zu entrichten; der Sparkasse ist hierüber auf ihr Verlangen jederzeit der Nachweis zu führen. Die Versicherung darf nur mit Zustimmung der Sparkasse aufgehoben oder geändert werden. Ist die Aufhebung erfolgt oder steht sie bevor, so steht der Sparkasse das Recht zu, die Versicherung in ihrem Interesse auf Kosten des Sicherungsgebers fortzusetzen oder zu erneuern oder die Gebäude anderweitig in Deckung zu geben. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung hat der Sicherungsgeber die Gebäude nach Bauplänen und Kostenvoranschlägen, die die Sparkasse genehmigt hat, innerhalb einer angemessenen Frist wieder herzustellen.
- Der Sicherungsgeber hat das Pfandobjekt einschließlich Zubehör in einem guten Zustand zu erhalten. Mängelbeseitigungen und Erneuerungen sind innerhalb einer von der Sparkasse gesetzten angemessenen Frist auszuführen. Bauliche Veränderungen der Gebäude, insbesondere auch ein vollständiger oder teilweiser Abbruch sowie eine Änderung des Verwendungszwecks, dürfen nur mit Zustimmung der Sparkasse erfolgen.
- Der Sicherungsgeber darf ohne schriftliche Zustimmung der Sparkasse keine Vereinbarungen mit Mietern oder Pächtern treffen, welche eine Vorauszahlung der Miete oder Pacht oder deren Vorausverrechnung oder Einbehaltung vorsehen. Er versichert, daß er solche Vereinbarungen bisher nicht getroffen hat.
- Der Sparkasse sind auf Verlangen die Mietverträge sowie die sonstigen, das Pfandobjekt betreffenden Unterlagen vorzulegen. Der Sparkasse oder deren Bevollmächtigten ist die Besichtigung des Grundstücks und der Gebäude zu gestatten, im Falle einer beantragten oder angeordneten Zwangsvollstreckung in das Pfandobjekt auch zusammen mit Kaufinteressenten.
- Über die Erhaltung und Sicherung der Grundschuld(en) hat der Sicherungsgeber selbst zu wachen und die Sparkasse entsprechend zu unterrichten, sofern dies dem Sicherungsgeber möglich ist.

## 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, daß ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Kassenräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus!

Die Zweckerklärung und die Durchschrift sind von allen unter Nr. 1 genannten Sicherungsgebern zu unterschreiben!

Ort, Datum (falls abweichend von Seite 1)

Sicherungsgeber (Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter)

Braun 7.9.98

Legitimation

1. Pers. bek. u. bereits legitimiert bei Konto KUSA  
Ausgewiesen durch  Personalausweis /  Reisepaß  
Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_

2. Pers. bek. u. bereits legitimiert bei Konto \_\_\_\_\_  
Ausgewiesen durch  Personalausweis /  Reisepaß  
Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_

Legitimation geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift(er):  
Unterschrift des Sachbearbeiters (mit Pers.-Nr.) 159198

B.B.L.

Weder Vertragspartner der Sparkasse, noch eine der AGB, soweit doch eine Geschäftsverbindung besteht und der Vertrag abschließend innerhalb der Sparkasse erfolgt.



I Telefon

I bei Antwort bitte angeben

I Datum

Herrn Horst Bunk

- 2 -

Bei dem oben angegebenen Zinssatz für das Darlehen 6630 6010 handelt es sich um eine Vorzugskondition aus einem Sonderkreditprogramm. Nach Ablauf der Festzinsvereinbarung wird von der Sparkasse der Zinssatz entsprechend der von ihr für die jeweilige Darlehensart festgesetzten Zinssätze berechnet.

Für die Darlehenskonto wird jährlich eine Kostenbeteiligung für die Kontoführung von z.Zt. DM 24,00 pro Darlehen berechnet.

Das Objekt Am Wüschemeer 46 a, 26133 Oldenburg geben wir aus der Besicherung der Darlehen 6114 433 und 6035 7001 frei. Im Austausch dafür und zur Besicherung des Darlehens 6630 6010 werden der Sparkasse - unbeschadet der Haftung etwa bestehender oder gekündigter Sicherheiten im Rahmen des Sicherungszwecks - in besonderen Urkunden folgende Sicherheiten bestellt:

- Grundschuld zur ersten Rangstelle über DM 292.000,00 auf Grundbesitz Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade, Grundbuch von Brake Band 118 Blatt 4194 gemäß gesonderter Zweckerklärung.

In Abt. II und III dürfen Rechte im Range weder gleichstehen noch vorgehen.

Die Grundschuld darf nur mit dem beigelegten Vordruck 192 070 bestellt werden. Die nach der Kostenordnung für die Bestellung, Eintragung und gegebenenfalls Löschung gültigen Sätze plus Mehrwertsteuer sowie Auslagen dafür sind vom Darlehensnehmer zu tragen.

Die Grundschuldbestellungsurkunde ist von beiden Eheleuten zu unterschreiben.

Frau Birgit Bunk tritt als Mitverpflichtete in das Darlehensverhältnis der Konten 6114 4333, 6035 7001 und 6630 6010, Darlehensvertrag vom 5.9.97 ein.

Alle sonstigen Bedingungen des Darlehensvertrages vom 5.9.97 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Grundschulden Nr. 2, 3, 4 und 5 über insgesamt DM 363.594,00 auf Objekt Am Wüschemeer 46 a, 26133 Oldenburg dienen zur Besicherung des Überziehungskredites auf Ihrem Girokonto 165 4706.

Für die Änderung des Akteninhaltes und für die Besichtigung des Objektes Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade belasten wir Ihr Konto 165 4706 bei der Sparkasse Bremen mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von DM 1.460,00.

Bitte beachten Sie auch die auf der "Anlage zum Schreiben vom

Die Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01  
Konten:  
Landeszentralbank Bremen:  
(BLZ 290 000 00) Konto 290 501 01  
Bremser Landesbank:

Wirtschaftlicher Verein kraft staatl. Verleihung  
seit 23. Juni 1825  
Eingetragen im Handelsregister A  
beim Amtsgericht Bremen Nr. 10 354

Telefon (0421) 179-0  
Telefax (0421) 1793333  
Telex 244674  
SWIFT-Adresse SBREDE22  
Dr. H. H. H. H. H.

Postfach 107880  
28078 Bremen  
Am Brä 1-3  
28195 Bremen

I Telefon

I bei Antwort bitte angeben

I Datum

Herrn Horst Bunk

- 3 -

24.8.98" genannten erforderlichen Unterlagen.

Bitte bestätigen Sie uns auf der 2. Ausfertigung dieses Schreibens, daß Sie von dem Inhalt Kenntnis genommen haben und senden uns dieses unterschrieben bis zum 4.9.98 zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sparkasse Bremen  
Landesbausparkasse Bremen

Anlage

Die Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01

Konten:

Landeszentralbank Bremen:

(BLZ 290 000 00) Konto 290 501 01

Bremer Landesbank:

Wirtschaftlicher Verein kraft staatl. Verleihung

seit 23. Juni 1825

Eingetragen im Handelsregister A

beim Amtsgericht Bremen Nr. 10 354

Telefon (0421) 179-0

Telefax (0421) 179 3333

Telex 244 674

SWIFT-Adresse SBREDE22

Abv.Nr. \*00000000

Postfach 107800

28078 Bremen

Am Brühl 1-3

28195 Bremen

179 3356 Frau Ujma  
179 1176 FAX

Amtsgericht Oldenburg  
Insolvenzgericht  
Elisabethstr. 8

26135 Oldenburg



### Insolvenzverfahren: Horst und Birgit Bunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zu folgenden Punkten der sofortigen Beschwerde der Schuldner Stellung bzw. reichen folgende Unterlagen ein:

1. Die Auszahlung des Darlehens 6520 4554 erfolgte gem. Zahlungsanweisung am 14.04.2000 auf das Girokonto 1213 2981, Birgit Bunk, in Höhe von 250.000,00 DM sowie auf das Girokonto 1030 9722, Horst Bunk, in Höhe von 50.000,00 DM. Kopie der Monatskontoauszüge anbei.
2. Das Sparkonto 3633 3623 wurde uns mit Erklärung vom 12.09.97 für das Darlehen Nr. 6035 5567 verpfändet und das Guthaben am 24.01.01 mit diesem Darlehen verrechnet. Kopie der Verpfändungserklärung sowie Forderungsaufstellung, aus der die Verbuchung ersichtlich ist, anbei.
3. Von der Gebäudeversicherung erhielten wir folgende Zahlungen:
  - DM 86.410,27 auf Kto. 1030 9722 (Horst Bunk) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 13.614,65 auf Kto. 6035 5567 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 93.647,62 auf Kto. 6035 7001 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 41.260,19 auf Kto. 6630 6010 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 109.729,20 auf Kto. 6041 3184 zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 24.514,28 auf Kto. 1213 2981 (Birgit Bunk) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 2.239,45 auf Kto. 1025 3805 (A.M. Finanz) zwecks Vollablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 11.084,34 auf Kto. 6520 4554 zwecks Teilablösung (Val. 25.05.01)
  - DM 100.000,00 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 01.01.01)
  - DM 14.812,07 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 17.01.02)
  - DM 5.630,99 auf Kto. 6114 4333 zwecks Teilablösung (Val. 04.01.02)

4. Aus den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, hinsichtlich der Ansprüche aus der Hausratsversicherung und den damit verbundenden anhängigen Prozessen haben wir folgende Zahlungen erhalten:

EUR 26.983,58 auf Kto. 6114 4333 zwecks Vollablösung (Val. 25.07.2006)  
EUR 35.777,17 auf Kto. 6520 4554 zwecks Teilablösung (Val. 25.07.2006)

Die Sparkasse Bremen AG  
Sitz Bremen  
Handelsregister Amtsgericht  
Bremen HRB 21770

Postfach 1078 80 - 28078 Bremen  
Am Brill 1-3 - 28195 Bremen  
Telefon 0421 179-0  
mail@sparkasse-bremen.de  
www.sparkasse-bremen.de

Bankleitzahl 290 501 01  
SWIFT: SBRE DE 22  
UST-IdNr.: DE 232135295

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Gerhard Harder  
Vorstand: Dr. Tim Heseemann (Vorsitzender),  
Thomas Fürst, Klaus Schöniger,  
Dr. Heik@16068008.2004

2

5. Es wurden zwei Zinskorrekturen hinsichtlich der Darlehen 6520 4554 (Ehel. Bank) sowie 6520 4562 (A.M. Finanz GmbH) vorgenommen, siehe Anlage. Den sich hieraus ergebenden Erstattungsbetrag in Höhe von 11.258,11 EUR haben wir dem Darlehen 6520 4554 gutgeschrieben, und die sich ergebende Gesamtforderung zum Verzug entsprechend geändert, siehe anliegende Forderungsaufstellung nebst Darlehensübersicht.

Forderungsaufstellungen, denen Sie die vorgenannten Verbuchungen entnehmen können, fügen wir anliegend bei.

Ferner fügen wir sämtliche Auszahlungsnachweise der jeweiligen angesprochenen Darlehen bei, welche wir der Übersichtlichkeit halber nachfolgend noch mal zusammenfassen:

Darlehen 6035 5567 über DM 70.000,00 ausgezahlt am 21.10.1997 auf Konto 1030 9722  
Darlehen 6035 7001 über DM 93.000,00 ausgezahlt am 24.02.1998 auf Konto 1030 9722 in Höhe von 2.252,06 DM, in Höhe von 90.747,94 DM am 26.09.97 an Dt. Bank  
Darlehen 6041 3184 über DM 100.800,00 (nom. DM 105.000,00) ausgezahlt am 02.06.1999 auf Konto 1213 2981  
Darlehen 6114 4333 über ursprünglich DM 200.000,00 (wurde dann aufgeteilt in Darlehen 6114 4333 über DM 159.000,00 und Darlehen 6630 6010 über DM 41.000,00) ausgezahlt am 26.09.1997 in Höhe von 145.472,06 an Dt. Bank, in Höhe von 54.527,94 DM an Heimstatt Bausparkasse München  
Darlehen 6520 4562 über DM 600.000,00 ausgezahlt am 14.04.2000 auf Konto 1025 3805  
Darlehen 6520 4554 über DM 300.000,00 ausgezahlt am 14.04.2000 auf Konto 1213 2981 in Höhe von DM 250.000,00 sowie auf Konto 1030 9722 in Höhe von DM 50.000,00.

Mit freundlichen Grüßen

DIE SPARKASSE BREMEN AG  
Kreditmanagement



# Amtsgericht Oldenburg - Insolvenzgericht -

## Beglaubigter Auszug aus der Insolvenztabelle - Abt. I -

Wegen der Rechtslage wird auf anliegendes Merkblatt verwiesen.

|   |  |   |
|---|--|---|
| Geschäfts-Nr.   | 65 IN 20/10  |   |
| Schuldner/in  | Birgit Bunk, geboren 1962, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg  |   |
| Insolvenzverwalter/in   | Rechtsanwalt Dr. Dirk Ruffert, Frieslandstraße 12, 26125 Oldenburg, Tel. 0441 340770, Fax 0441 34077340, E-Mail: info@rueffert-rechtsanwaelte.de |   |
| Gläubiger/in  | Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen, vertreten durch:<br>Dr. Tim Neemann, (Vorstand)   |   |
| Az. d. Gläubiger/s/in   |  |   |
| Gläubigervertreter/in   |  |   |
| Az. d. Gläubigervertr.  |  |   |
| Hinweis auf die Vollmacht   |  |   |
| Tag der Anmeldung   | 22.11.2011   |   |
| Blattzahlen der Anmeldung   |  |   |
| Beanspruchter Rang  | 0  |   |
| Laufende Nummer   | 2  |   |
| Angemeldeter Betrag EUR   | Grund der Forderung<br>(urkundliche Beweisstücke)  | Ergebnis der Prüfungsverhandlungen  |
| 141.604,17<br>65.611,51<br><br>13.555,22<br><hr/> 220.770,90  | Darlehensvertrag<br>5 % Zinsen über dem Basiszinssatz<br>Anwalts- und Gerichtskosten   | Vom Verwalter bestritten, von der Schuldnerin ebenfalls bestritten.<br><br>Oldenburg, den 30.01.2012<br>Amtsgericht |
|   |  | Meinhardt   |
| Berichtigungen/Bemerkungen  |  |   |
| Die Kosten wurden nicht belegt.   |  |   |
| Es wird hiermit beglaubigt, dass vorstehender Auszug mit der Urschrift der Insolvenztabelle vollständig übereinstimmt.<br>Oldenburg, den 03.02.2012       |  |   |
| <br>Boden, Justizangestellte<br>als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle |  |   |
|   |  |   |

# Amtsgericht Oldenburg - Insolvenzgericht -

## Beglaubigter Auszug aus der Insolvenztabelle - Abt. I -

Wegen der Rechtslage wird auf anliegendes Merkblatt verwiesen.

|  |  |  |
|--|--|--|
| Geschäfts-Nr.  | <b>65 IN 20/10</b>   |  |
| Schuldner/in   | Birgit Bunk, geboren 1962, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg  |  |
| Insolvenzverwalter/in  | Rechtsanwalt Dr. Dirk Ruffert, Frieslandstraße 12, 26125 Oldenburg, Tel. 0441 340770, Fax 0441 34077340, E-Mail: info@rueffert-rechtsanwaelte.de |  |
| Gläubiger/in   | LBS Landesbausparkasse Bremen AG, Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen, vertreten durch: Horst Brüning, (Vorstand)                                       |  |
| Az. d. Gläubiger/s/in  | 857226 0118  |  |
| Gläubigervertreter/in  |  |  |
| Az. d. Gläubigervertr.   |  |  |
| Hinweis auf die Vollmacht  |  |  |
| Tag der Anmeldung  | 30.11.2011   |  |
| Blattzahlen der Anmeldung  |  |  |
| Beansprucher Rang  | 0  |  |
| Laufende Nummer  | 6  |  |
| Angemeldeter Betrag EUR  | Grund der Forderung (urkundliche Beweisstücke)   | Ergebnis der Prüfungsverhandlungen   |
| 14.728,57  | Bausparvertrag   | Vom Verwalter bestritten. Von der Schuldnerin bestritten.<br><br>Oldenburg, den 30.01.2012<br>Amtsgericht<br><br>Meinhardt |
| 7.805,44   | Zinsen   |  |
| <u>22.534,01</u>   |  |  |
| Berichtigungen/Bemerkungen   |  |  |
| <p>Es wird hiermit beglaubigt, dass vorstehender Auszug mit der Urschrift der Insolvenztabelle vollständig übereinstimmt.<br/>Oldenburg, den 03.02.2012</p> <p><i>Boden</i></p> <p>Boden, Justizangestellte<br/>als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle</p> |  |  |



# Amtsgericht Oldenburg - Insolvenzgericht -

## Beglaubigter Auszug aus der Insolvenztabelle - Abt. I -


Wegen der Rechtslage wird auf anliegendes Merkblatt verwiesen.

|   |  |  |
|---|--|--|
| Geschäfts-Nr.   | <b>65 IN 21/10</b>   |  |
| Schuldner/in  | Horst Bunk, geboren 1951, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg   |  |
| Insolvenzverwalter/in   | Rechtsanwalt Dr. Dirk Ruffert, Frieslandstraße 12, 26125 Oldenburg, Tel. 0441 340770, Fax 0441 34077340, E-Mail: info@rueffert-rechtsanwaelte.de |  |
| Gläubiger/in  | LBS Landesbausparkasse Bremen AG, Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen, vertreten durch:<br>Horst Brüning, (Vorstand)                                    |  |
| Az. d. Gläubiger/s/in   | 857226 0118  |  |
| Gläubigervertreter/in   |  |  |
| Az. d. Gläubigervertr.  |  |  |
| Hinweis auf die Vollmacht   |  |  |
| Tag der Anmeldung   | 30.11.2011   |  |
| Blattzahlen der Anmeldung   |  |  |
| Beanspruchter Rang  | 0  |  |
| Laufende Nummer   | 4  |  |
| Angemeldeter Betrag EUR   | Grund der Forderung<br>(urkundliche Beweisstücke)  | Ergebnis der Prüfungsverhandlungen   |
| 14.728,57<br>7.805,44<br><hr/> 22.534,01  | Bausparvertrag<br>Zinsen   | Vom Insolvenzverwalter bestritten. Vom Schuldner bestritten.                         |
|   |  | Oldenburg, den 13.02.2012<br>Amtsgericht<br><br>Geske                                |
| Berichtigungen/Bemerkungen  |  |  |
| Die Forderung ist anhand der vorgelegten Unterlagen verjährt.   |  |  |
| Es wird hiermit beglaubigt, dass vorstehender Auszug mit der Urschrift der Insolvenztabelle vollständig übereinstimmt.<br>Oldenburg, den 15.02.2012 |  |  |
| Boden   |  |  |
| Boden, Justizangestellte<br>als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  |  |  |

# Amtsgericht Oldenburg - Insolvenzgericht -

## Beglaubigter Auszug aus der Insolvenztabelle - Abt. I -

Wegen der Rechtslage wird auf anliegendes Merkblatt verwiesen.

|  |  |   |
|--|--|---|
| Geschäfts-Nr.  | <b>65 IN 21/10</b>   |   |
| Schuldner/in   | Horst Bunk, geboren 1951, Amikaweg 5, 26135 Oldenburg  |   |
| Insolvenzverwalter/in  | Rechtsanwalt Dr. Dirk Ruffert, Frieslandstraße 12, 26125 Oldenburg, Tel. 0441 340770, Fax 0441 34077340, E-Mail: info@rueffert-rechtsanwaelte.de |   |
| Gläubiger/in   | Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen, vertreten durch:<br>Dr. Tim Neseemann, (Vorstand)   |   |
| Az. d. Gläubiger/s/in  | 6520 4554 / KM-SU  |   |
| Gläubigervertreter/in  |  |   |
| Az. d. Gläubigervertr.   |  |   |
| Hinweis auf die Vollmacht  |  |   |
| Tag der Anmeldung  | 23.11.2011   |   |
| Blattzahlen der Anmeldung  |  |   |
| Beanspruchter Rang   | 0  |   |
| Laufende Nummer  | 2  |   |
| Angemeldeter Betrag EUR  | Grund der Forderung (urkundliche Beweisstücke)   | Ergebnis der Prüfungsverhandlungen  |
| 141.594,17<br>65.610,38  | Darlehensvertrag<br>5 % Zinsen über dem Basiszinssatz  | Vom Insolvenzverwalter bestritten. Vom Schuldner bestritten.                          |
| 13.560,72  | Anwalts- und Gerichtskosten  | Oldenburg, den 13.02.2012<br>Amtsgericht  |
| 220.765,27   |  | Geske   |
| Berichtigungen/Bemerkungen   |  |   |
| Die Forderung ist anhand der vorgelegten Unterlagen verjährt. Die Kosten wurden nicht belegt.                          |  |   |
| Oldenburg, den 13.02.2012<br>Amtsgericht   |  |   |
| Es wird hiermit beglaubigt, dass vorstehender Auszug mit der Urschrift der Insolvenztabelle vollständig übereinstimmt. |  |   |
| Oldenburg, den 15.02.2012  |  |   |
| Boden  |  |  |
| Boden, Justizangestellte<br>als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle   |  |   |

Geschäfts-Nr.: 25 C 0004/11

**Abschrift**

Verkündet am 03.03.2011  
gez. Klein

**Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**



## **AMTSGERICHT BREMEN**

**IM NAMEN DES VOLKES**

### **URTEIL**

In dem Rechtsstreit

1) **Birgit Bunk**, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg

2) **Horst Bunk**, Arnikaweg 5, 26135 Oldenburg

Kläger

Prozessbevollm. zu 1)+2): RAe Dettmers & Krieghoff, Oldenburg, zu 22/2011  
K/lö

gegen

**Die Sparkasse in Bremen**  
vertr.d.d. Vorstand  
Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen

Beklagte

Prozessbevollm.: RAe Schütte, Richter & Partner, Bremen, zu 637/2010-57

hat das Amtsgericht Bremen auf die mündliche Verhandlung vom  
10. Februar 2011 durch Richter am Amtsgericht Auffarth für Recht er-  
kannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Kläger tragen die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Den Klägern bleibt nachge-  
lassen, die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von

110 % des vollstreckbaren Betrages abzuwenden, wenn nicht die Beklagte zuvor Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

### Tatbestand

Die Beklagte hat den Klägern in der Vergangenheit verschiedene Darlehen gewährt, die durch Grundschulden abgesichert wurden.

Mit Schreiben vom 05.12.2000 hat die Beklagte die Geschäftsbeziehungen sowohl zur Klägerin zu 1) als auch zum Kläger zu 2) gekündigt und dabei die Darlehen fällig gestellt.

Mit Schreiben vom 06.12.2006 übersandte die Beklagte an Rechtsanwalt Zimmermann, Eckernförde, Forderungsaufstellungen aus 5 Konten, die sie als interne Grundschuldkonten für das Kreditengagement der Eheleute Bunk bezeichnet hat. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es nicht um Darlehen oder Girokonten handelt.

Die Kläger meinen die Beklagte sei verpflichtet, an Eides statt zu versichern, dass sie aus diesen Konten keine Forderungen gegen die Kläger erhebe, dies auch in der Vergangenheit nicht getan haben.

Die Kläger beantragen,

die Beklagte zu verurteilen, an Eides statt zu versichern, dass von der Beklagten als interne Konten bezeichneten Konten von dem eine Kopie dem Schreiben des Beklagtenvertreters vom 06.12.2006 an Rechtsanwalt Zimmermann beigelegt hat und die sich auf Bl. 9-13 der vorliegenden Akte befinden, Konto-Nr. 91108910364-0, 91118910364-0, Konto-Nr. 31128910364-0, Kon-

to-Nr. 91138910364-0 und Konto-Nr. 91148910364-0, keine Ansprüche gegen die Kläger geltend gemacht werden und auch in der Vergangenheit nicht geltend gemacht worden sind.

Beklagtenvertr. beantragt,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagte behauptet, sie habe ausreichend Auskunft erteilt und sei nicht verpflichtet, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

Wegen des weiteren Vorbringens der Parteien wird Bezug genommen auf die eingereichten Schriftsätze.

### **Entscheidungsgründe**

Die Klage ist unbegründet.

Es besteht kein Anspruch der Kläger dahingehend, dass die Beklagte an Eides statt versichert, Ansprüche aus den streitgegenständlichen Darlehenskonten gegen die Kläger nichts erheben. Ein Anspruch auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durch den Verpflichteten kommt in Betracht, wenn dieser Rechnung zu legen hat oder Auskünfte zu erteilen hat (so außerhalb des Erbrechts §§ 259, 260 BGB).

Hier liegt jedoch kein Fall vor, indem die Beklagte den Klägern Rechnung zu legen hat. Aus den gewährten Darlehen, die noch nicht Gegenstand dieses Rechtsstreits sind, müsste die Beklagte ihre Ansprüche darlegen und ggf. beweisen. Aus den Grundschuldkonten, die Gegenstand des Rechtsstreits ist, macht die Beklagte nach ihren früheren Erklärungen auf die sie in diesem Verfahren verwiesen hat, keine Ansprüche geltend. An diese Erklärung ist sie gebunden ohne, dass das Gesetz dafür ein Anspruch auf eine Bekräftigung durch eine eidesstattliche Versicherung vorsieht.

Für den von den Klägern geltend gemachten Anspruch auf eine Versicherung an Eides statt ist eine Anspruchsgrundlage nicht ersichtlich.

Die Klage ist folglich abzuweisen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO und die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit aus §§ 708, 711 ZPO.

Auffarth

Richter am Amtsgericht

**Für die Abschrift:**

**Klein**

**Justizangestellte**

45

Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Herrn  
Horst Bunk  
Arnikaweg 5

26135 Oldenburg

Frau Grumbt/KM-Gr  
Tel. 0421 179-3356  
Fax 0421 179-1176  
kreditmanagement@sparkasse-bremen.de

02.08.2006

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 27.07.04  
Geschäftszeichen des Amtsgericht Oldenburg: 32 M 5517/04



*geteilte  
KfW-  
Mittel 2  
Darlehen 60413*

Sehr geehrter Herr Bunk,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.07.06 teilen wir mit, dass der vorgenannte Pfändungs- und Überweisungsbeschluss von uns bisher nicht zurückgezogen wurde. Dieser hat nach wie vor Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzholding der Sparkasse in Bremen

*[Signature]*  
Ahlring Grumbt

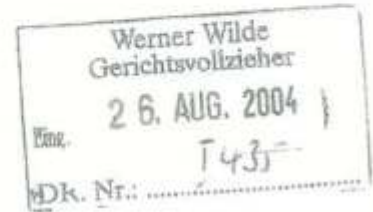
179 3356 Frau Grumbt  
179 1176 FAX

KM-Gr 61144333

23.08.2004

Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Elisabethstr. 8

26135 Oldenburg



**VORLÄUFIGES ZAHLUNGSVERBOT**  
(Gemäß § 845 ZPO hat dieses Verbot die Wirkung eines Arrestes)

**Gläubigerin:**

Die Sparkasse in Bremen, vertreten durch den Vorstand, Jürgen Oltmann und Walter Kleine, sämtlich Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

- Korrespondenz nur über Kreditmanagement, Sachbearbeiter Frau Grumbt -

(Zahlungen sind auf Konto 9292087013 bei der Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01 zu leisten.)

|       |                   |              |
|-------|-------------------|--------------|
| gegen | <b>Schuldner:</b> | Geburtsdatum |
|       | Horst Bunk        | 09.02.1951   |
|       | Am Wüschemeer 46  |              |
|       | 26133 Oldenburg   |              |

Nach dem vollstreckbaren Schuldtitel

Grundschuldbestellungsurkunde UR-Nr. 84/1999 des Notars Albrecht Danne vom 12.05.1999

machen wir einen Teilbetrag in Höhe von

**EUR 150.000,00**

geltend.

**PFÄNDUNGS- UND ÜBERWEISUNGSBESCHLUSS**

Gerichts-Geschäfts-Nr.: 324 5517/04  
 (Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Ronald Schlösser  
 Gerichtsvollzieher  
 22. Okt. 2004  
 LDR I 1048/04

**Gläubigerin:**

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, vertreten durch den Vorstand, Jürgen Oltmann und Hermann Tepe, sämtlich Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen.  
 - Korrespondenz nur über Kreditmanagement, Sachbearbeiter Frau Grumbt -  
 (Zahlungen sind auf Konto 9292087013 bei der Die Sparkasse Bremen AG, BLZ 290 501 01 unter Angabe des Verwendungszwecks „KM-Gr/Bunk, Horst“ zu leisten.)

gegen

**Schuldner:**

Horst Bunk, Am Wüschemeer 46, 26133 Oldenburg, geb.: 09.02.1951

Nach dem vollstreckbaren Schuldtitel

Grundschuldbestellungsurkunde UR-Nr. 84/1999 des Notars Albrecht Danne vom 12.05.1999

machen wir einen Teilbetrag in Höhe von EUR 90.000,00 geltend.

Wegen und bis zur Höhe dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten in Höhe von EUR 15,00 und der Zustellkosten für diesen Beschluss werden die angeblichen Forderungen des Schuldners an

**Drittschuldner:**

1) Mannheimer Versicherung AG  
 vertr. d.d. Vorstand  
 Augustaanlage 66

68165 Mannheim

2) Allianz Versicherung AG  
 vertr. d.d. Vorstand  
 Großer Burstah 3

20457 Hamburg

gepfändet.

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Zustellkosten für diesen Beschluß werden die angeblichen Forderungen des Schuldners an:

**Drittschuldner:**

Mannheimer Versicherung AG  
vertr. d.d. Vorstand  
Augustaanlage 66

68165 Mannheim

Vereinte Versicherung AG  
vertr. d.d. Vorstand  
Großer Burstah 3

20457 Hamburg


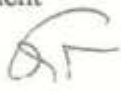
gepfändet.

Der Drittschuldner wird hiermit nach § 845 ZPO von der bevorstehenden Pfändung benachrichtigt und darf nicht mehr an den Schuldner leisten.

Der Schuldner wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere deren Einziehung, zu enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sparkasse **Bremen**  
Kreditmanagement

   
Spe 2 Unten durchfen  
Anlage





**Amtsgericht Oldenburg**  
- Vollstreckungsgericht -

Dienstgebäude Elisabethstraße  
Elisabethstraße 6  
26135 Oldenburg


Postanschrift:  
Amtsgericht, Postfach 2471, 26014 Oldenburg

Herrn  
Horst Bunk  
Am Wüschemeer 46  
  
26133 Oldenburg

 Vermittlung 0441 / 220-0  
Durchwahl (0441) 220-3519  
Telefax (0441) 220-3520  
Bankverbindung Kontonummer: 106024375  
bei der Nordd. Landesbank  
Hannover (250 500 00)

Datum 01.11.2004

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht - ohne -

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
NZS 32 M 5517/04 

Sehr geehrter Herr Bunk,  
in der Zwangsvollstreckungssache

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen / J. Bunk, Horst

Nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.10.04. In der Anlage finden Sie die Forderungsaufstellung der Gläubigerin. Gepfändet würde aus dem Titel welcher von der Sparkasse vorgelegt wurde. Welche Darlehen sich hinter dem Titel verbergen kann nicht vom Vollstreckungsgericht beurteilt werden. In welcher Höhe die Grundschild noch valutiert ist daher ohne Belang. Der Titel lautet über den im Forderungskonto aufgestellten Betrag, so dass der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss inhaltlich rechtmäßig ergangen ist. Teilen Sie bitte klarstellend mit, ob Ihr Schreiben als Beschwerde anzusehen ist, damit dies gegebenenfalls an das Landgericht weitergeleitet werden kann. Sollten die Voraussetzungen einer Vollstreckungsabwehrklage vorliegen, steht es Ihnen frei, eine solche einzureichen.

Münstermann, Rechtspflegerin

Mit freundlichen Grüßen



Boden  
Justizangestellte

Sprechzeiten:  
Montag-Freitag  
8.00 - 12.00 Uhr

Forderungsaufstellung für:  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91128810384 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|  | Datum      | Umsatz      | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen    | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|--|------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|
| Grdsch. III, III, 3, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade (-100.000,00 DEM) | 25.05.1999 | -100.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 100.000,00     | 100.000,00      |
| Saldo:   |            |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| Zinsen: 934 Tage zu 18,000% Jahresabschluss                            | 26.05.1999 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      |                |                 |
| Saldo:   | 30.12.2001 |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| Eureumstellung   | 30.12.2001 |             |                    |                     | 46.700,00     |           | 100.000,00     | 100.000,00      |
| Saldo:   | 31.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      |                |                 |
| Zinsen: 980 Tage zu 18,000%  | 31.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 46.700,00 | 100.000,00     | 146.700,00      |
| Saldo:   | 20.09.2004 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      |                |                 |
| Zinsen auf Hauptforderung  | 20.09.2004 |             |                    |                     | 23.877,33     |           | 51.129,19      | 75.006,52       |
| Hauptforderung   |            |             |                    |                     | 25.059,30     |           |                |                 |
| Gesamtforderung  |            |             |                    |                     | 0,00          |           | 51.129,19      | 75.006,52       |
| zuzüglich 18,000% aus 51.129,19 EUR = 25,58 EUR je Tag                 |            |             |                    |                     | 48.930,63 EUR |           | 51.129,19 EUR  | 100.059,82 EUR  |
|  |            |             |                    |                     | 0,00          |           | 51.129,19      | 100.059,82      |

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 20.09.2004

-Forderungsaufstellung für:  
 Einleute-Horst und Birgit Bunk  
 Konto: 60413184 / 0  
 Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Saupe  
 Berechnung nach BGB § 387

|   | Datum      | Umsatz      | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen    | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|---|------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|
| Hauptforderung zum Verzug (-105.000,00 DEM) | 01.01.2001 | -105.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 105.000,00     | 105.000,00      |
| Zinsen lt. Titulus (-840,00 DEM)            | 01.01.2001 | -840,00     |                    |                     |               | 840,00    |                |                 |
| <b>Saldo:</b>                               | 01.01.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 840,00    | 105.000,00     | 105.840,00      |
| Zinsen: 144 Tage zu 9,250%                  | 25.05.2001 |             |                    |                     |               | 3.889,20  |                |                 |
| anteilige Schadensreg. Mannheimer Vers.     | 25.05.2001 | 109.729,20  |                    |                     |               | -4.729,20 | -105.000,00    |                 |
| <b>Saldo:</b>                               | 25.05.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 0,00           | 0,00            |
| <b>Jahresabschluss</b>                      | 30.12.2001 |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| <b>Saldo:</b>                               | 30.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 0,00           | 0,00            |
| <b>Erwerbsleistung</b>                      | 31.12.2001 |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| <b>Saldo:</b>                               | 31.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 0,00           | 0,00            |
| <b>Hauptforderung</b>                       |            | 0,00 EUR    |                    |                     |               |           |                |                 |
| <b>Gesamtforderung per 30.07.2002</b>       |            | 0,00 EUR    |                    |                     |               |           |                |                 |

Die Sparkasse Bremen, Bremen den 30.07.2002

**Forderungsaufstellung für:**  
 Firma A.M. Finanz- und Vermögensberatung GmbH

Konto: 10253805 / 0  
 Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
 Berechnung nach BGB § 367

|                 | Datum      | Umsatz | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|-----------------|------------|--------|--------------------|---------------------|---------------|--------|----------------|-----------------|
| Euroumstellung  | 31.12.2001 |        |                    |                     |               |        |                |                 |
| Saldo:          | 31.12.2001 | 0,00   | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00   | 0,00           | 0,00            |
| Jahresabschluss | 30.12.2002 |        |                    |                     |               |        |                |                 |
| Saldo:          | 30.12.2002 | 0,00   | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00   | 0,00           | 0,00            |
| Jahresabschluss | 30.12.2003 |        |                    |                     |               |        |                |                 |
| Saldo:          | 30.12.2003 | 0,00   | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00   | 0,00           | 0,00            |

Hauptforderung 0,00 EUR  
 Gesamtforderung per 29.06.2004 0,00 EUR

Die Sparkasse Bremen, Bremen den 29.06.2004

# Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Amtsgericht Oldenburg  
Vollstreckungsgericht  
Elisabethstraße 6  
26135 Oldenburg

Frau Ujma/KM-SU  
Tel. 0421 179-3356  
Fax 0421 179-1176  
kreditmanagement@sparkasse-bremen.de

05.03.2010

vorab per Telefax: 0441/220-3520

|                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| 76                        | Amtsgericht<br>Oldenburg (Oldb) |
| Eing.:                    | 11. MRZ. 2010                   |
| .....fach.....Bd.....Heft |                                 |
| .....Anl.....             | EUR Kostenm                     |

Zwangsvollstreckungssache gegen Bunk, Birgit  
Geschäftsnummer: NZS 32 M 5510/04

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.03.2010 beantragen wir, die Vollstreckungserinerung der Schuldnerin zurückzuweisen.

Die Ansprüche, die unser Haus gegen die Schuldnerin mit dem vorgenannten Pfändungs- und Überweisungsbeschluss geltend gemacht hat, resultieren nicht ausschließlich aus dem nunmehr angeführten KfW-Darlehen Nr. 6041 3184, sondern aus sämtlichen offenen Forderungen gegen die Schuldnerin.

Hinsichtlich des Vollstreckungstitels, Grundschnldbestellungsurkunde UR-Nr. 84/99, aus welchem der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss beantragt wurde, ist anzumerken, dass es für eine persönliche Vollstreckungshandlung nicht von Belang ist, dass hinsichtlich der dinglichen Absicherung an dem Objekt bereits Löschungsbewilligung erteilt wurde. Hier zählt lediglich die persönliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung.

Im übrigen sichert diese Grundschnld gem. der zugrunde liegenden „weiten“ Zweckerklärungen nicht nur das KfW-Darlehen Nr. 6041 3184, sondern sämtliche weiteren Verbindlichkeiten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vorläufige Zahlungsverbot zu dem Aktenzeichen NZS 32 M 5430/04, da hier bereits ähnliche Vorträge der Schuldnerseite erfolgten und unsererseits ausführlich Stellung zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt genommen wurde.

Sofern zu unseren vorgenannten Ausführungen noch etwaige Ergänzungen/Unterlagen zum Nachweis benötigt werden, wird höflich um kurzen gerichtlichen Hinweis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzholding der Sparkasse in Bremen

*V. Ujma*

*H. Ujma*

Finanzholding der  
Sparkasse in Bremen  
Sitz Bremen  
Handelsregister Amtsgericht  
Bremen HRA 10354

Postfach 1078 80 · 28078 Bremen  
Am Brill 1-3 · 28195 Bremen  
Telefon 0421 179-0  
finanzholding@sparkasse-bremen.de  
www.sparkasse-bremen.de

Wirtschaftlicher Verein,  
rechtsfähig kraft staatlicher  
Verleihung seit 29. Juni 1825  
USt-IdNr.: DE 114397437

Vorsitzer des Verwaltungsrates:  
Gerhard Harder  
Vorstand: Dr. Tim Neesemann (Vorsitzend)  
Thomas Fürst, Klaus Schöniger,  
Dr. Heiko Staroborn

**Forderungsaufstellung für:**  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 60413184 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|   | Datum                    | Umsatz      | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen                | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|---|--------------------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------------------|----------------|-----------------|
| Hauptforderung zum Verzug (-105.000,00 DEM)   | 01.01.2001               | -105.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 105.000,00     | 105.000,00      |
| Zinsen lt. Dibus (-840,00 DEM)  | 01.01.2001               | -840,00     |                    |                     |               | 840,00                |                |                 |
| Saldo:  | 01.01.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 840,00                | 105.000,00     | 105.840,00      |
| Zinsen: 144 Tage zu 9,260%<br>anteilige Schadensreg. Mannheimer Vers.<br>(109.729,20 DEM) | 25.05.2001<br>25.05.2001 | 109.729,20  |                    |                     |               | 3.889,20<br>-4.729,20 |                |                 |
| Saldo:  | 25.05.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 0,00           | 0,00            |
| Jahresabschluss   | 30.12.2001               |             |                    |                     |               |                       |                |                 |
| Saldo:  | 30.12.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 0,00           | 0,00            |
| Euroumstellung  | 31.12.2001               |             |                    |                     |               |                       |                |                 |
| Saldo:  | 31.12.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 0,00           | 0,00            |
| Jahresabschluss   | 30.12.2002               |             |                    |                     |               |                       |                |                 |
| Saldo:  | 30.12.2002               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 0,00           | 0,00            |
| Jahresabschluss   | 30.12.2003               |             |                    |                     |               |                       |                |                 |
| Saldo:  | 30.12.2003               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00                  | 0,00           | 0,00            |

Forderungsaufstellung für:  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 60413184 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|                                | Datum | Umsatz | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|--------------------------------|-------|--------|--------------------|---------------------|---------------|--------|----------------|-----------------|
| Hauptforderung                 |       |        |                    |                     |               |        |                |                 |
| Gesamtforderung per 29.06.2004 |       |        | 0,00 EUR           |                     |               |        |                | 0,00 EUR        |

Die Sparkasse Bremen, Bremen den 29.06.2004

**Amtsgericht Oldenburg**  
- Vollstreckungsgericht -

Dienstgebäude Elisabethstraße  
Elisabethstraße 6  
26135 Oldenburg

Postanschrift:  
Amtsgericht, Postfach 2471, 26014 Oldenburg

☎  
Vermittlung 0441 / 220-0  
Durchwahl 0441 / 220 3522  
Telefax

Frau  
Birgit Bunk  
Am Wüschemeer 46  
26133 Oldenburg

Bankverbindung Kontonummer: 106024375  
bei der Nordd. Landesbank  
Hannover (250 500 00)

Datum 01.11.2004

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht - ohne -

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
NZS 32 M 5510/04

Sehr geehrte Frau Bunk,

in der Zwangsvollstreckungssache

**Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen J. Bunk, Birgit**

Nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.10.04. In der Anlage finden Sie die Forderungsaufstellung der Gläubigerin. Gepfändet wurde aus dem Titel welcher von der Sparkasse vorgelegt wurde. Welche Darlehen sich hinter dem Titel verbergen kann nicht vom Vollstreckungsgericht beurteilt werden. In welcher Höhe die Grundschauld noch valuiert ist daher ohne Belang. Der Titel lautet über den im Forderungskonto aufgestellten Betrag, so daß der Pfändungs- und Überweisungsbeschluß inhaltlich rechtmäßig ergangen ist. Teilen Sie bitte klarstellend mit, ob Ihr Schreiben als Beschwerde anzusehen ist, damit dies gegebenenfalls an das Landgericht weitergeleitet werden kann. Sollten die Voraussetzungen einer Vollstreckungsabwehrklage vorliegen, steht es Ihnen frei, eine solche einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Münstermann  
Rechtspflegerin

Sprechzeiten:  
Montag-Freitag  
8.00 - 12.00 Uhr

Forderungsaufstellung für:  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91108910364 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach § 9GB § 367

|   | Datum                    | Umsatz      | unverzinst. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen     | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|---|--------------------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|------------|----------------|-----------------|
| Grdsch. III, lfd. 1, Menzhäuser Str. 50, 26349 Jade (-292.000,00 DEM) | 24.09.1998               | -292.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 292.000,00      |
| Saldo:  | 24.09.1998               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 292.000,00      |
| Zinsen: 1176 Tage zu 18,000%<br>Jahresabschluss                       | 30.12.2001<br>30.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 171.696,00 | 292.000,00     | 463.696,00      |
| Saldo:  | 30.12.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 171.696,00 | 292.000,00     | 463.696,00      |
| Euroumstellung  | 31.12.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 463.696,00      |
| Saldo:  | 31.12.2001               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 463.696,00      |
| Zinsen: 981 Tage zu 18,000%   | 21.09.2004               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 87.786,77  | 149.297,23     | 237.084,00      |
| Saldo:  | 21.09.2004               |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 73.230,25  | 149.297,23     | 237.084,00      |
| Zinsen auf Hauptforderung   |                          |             | 161.017,06 EUR     | 0,00                | 0,00          | 161.017,06 | 149.297,23     | 310.314,29      |
| Hauptforderung  |                          |             | 149.297,23 EUR     | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 149.297,23     | 237.084,00      |
| Gesamtforderung per 21.09.2004  |                          |             | 310.314,29 EUR     | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 149.297,23     | 310.314,29      |
| zuzüglich 18,000% aus 149.297,23 EUR = 74,65 EUR je Tag               |                          |             |                    |                     |               |            |                |                 |

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 21.09.2004

# Schütte, Richter & Partner

Rechtsanwälte · Notare

Dr. Dietz Schütte, Notar a.D.  
Dr. Wolfgang Richter, Notar  
Dr. Andreas Meyer im Hagen, Notar  
Dr. Uwe Lenz, Notar  
Dr. Olaf Zimmer  
Fachanwälte für Steuerrecht

Schütte, Richter & Partner, Contrescarpe 47/48, 28195 Bremen

Landgericht Bremen  
- 4. Zivilkammer -

28189 Bremen

Bremen, den 21. Januar 2011

Telefon (04 21) 9 60 88 - 31

Telefax (04 21) 9 60 88 - 99

Az. 320/2002-97 Dr. Meye

21. Jan 2011

*[Handwritten signature]*

## Geschäfts-Nr. 4 O 780/02 (4)

In Sachen

Birgit Bunk  
-----  
RAe Dettmers & Krieghoff

./.  
Die Sparkasse Bremen AG  
-----  
RAe Schütte, Richter & Partner

wird namens und in Vollmacht der Beklagten beantragt,

auch den neuen Antrag der Klägerin auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung mit oder ohne Sicherheitsleistung sowie den erneuten Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe zurückzuweisen.

### Begründung:

Wie sämtliche Anträge zuvor sind auch die jüngsten Anträge der Klägerin auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung und auf Gewährung von Prozesskostenhilfe zurückzuweisen, weil sie unbegründet sind. Daran ändern auch die jüngsten Ausführungen des nächsten Prozessbevollmächtigten der Klägerin im Schriftsatz vom 10.01.2011 nichts.

Im Einzelnen:

1. Der Beklagten ist bislang lediglich der in der Klageschrift vom 15.04.2002 gestellte Antrag förmlich zugestellt. Soweit die Klägerin mittlerweile weitere Anträge gestellt haben

sollte, sind diese Schriftsätze der Beklagten bislang nicht zugestellt worden. Sie hat lediglich über eines der zahllosen anderen Verfahren der Klägerin gegen die Beklagte mittelbar Kenntnis davon erlangt.

2. Es ist nicht richtig, dass das Landgericht Bremen oder das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen in dem mittlerweile seit nahezu neun Jahren laufenden Rechtsstreit die Entscheidung des BGH vom 03.04.2001 nicht beachtet hätten. Den in dem Urteil gestellten Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast ist die Beklagte jedoch von Anfang an gerecht geworden.
  - a) Es mag sein, dass die Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen der durch die streitgegenständliche Grundschuld gesicherten Forderungen der Beklagten obliegt. Dieser Pflicht ist sie im Laufe der letzten neun Jahre nicht nur in diesem, sondern auch in den anderen Verfahren bereits mehrfach nachgekommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nimmt die Beklagte zunächst Bezug auf ihre Schriftsätze vom 25. Februar, 27. August und 18. September 2002, in denen sie sowohl zur Gewährung der Darlehen als auch zur deren weiteren Verlauf im einzelnen vorgetragen hat. Darüber hinaus nimmt die Beklagte auch Bezug auf sämtliche weiteren Schriftsätze, die sie in diesem Rechtsstreit zur Gerichtsakte gereicht hat.
  - b) Dass die Beklagte den Verlauf der Darlehen ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung der Klägerin, deren Ehemann und deren damaligen Prozessbevollmächtigten erläutert hat, hat sie auch in ihrem jüngsten Schriftsatz vom 14. Juni 2010 noch einmal im einzelnen dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch insoweit auf diesen Schriftsatz und die Anlagen zu jenem Schriftsatz Bezug genommen.

Sollte das Landgericht die Bezugnahme nicht für sachdienlich halten und noch einmal die Darlegung der Darlehensverläufe wünschen, wird um einen richtlichen Hinweis gebeten.
  - c) Darüber hinaus verschweigt die Klägerin, dass die Auszahlung der Darlehensvaluten bislang gar nicht strittig war. Schon in der Replik ihres ersten Prozessbevollmächtigten vom 22. Juli 2002 hat die Klägerin zu Recht zugestanden, dass die Darlehen ausgezahlt worden sind. Auch das Landgericht Bremen hat in einem der Parallelverfahren die ordnungsgemäße Abwicklung der Darlehen bestätigt.

**Beweis:** Urteil des Landgerichtes Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 2978/04 vom 5. Juni 2008, **Anlage B 49**;  
beizuziehende Akte des Landgerichtes Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 2978/04

- d) Sofern die Klägerin allerdings behaupten sollte, dass sie noch weitere Tilgungsleistungen erbracht haben will, die bislang nicht erfasst worden seien, ist zu beachten, dass für eine solche Behauptung nicht die Beklagte, sondern die Klägerin darlegungs- und beweispflichtig ist. Hier fehlt es bislang jedoch an jedem substantiierten Vortrag!
3. Schließlich muss sich die Klägerin vorhalten lassen, dass die von ihr herangezogene Entscheidung des BGH in JR 2002, Seite 192 ff., vom Sachverhalt her mit dem hier zur Entscheidung anstehende Rechtsstreit nicht recht vergleichbar ist. Es geht im vorliegenden Rechtsstreit nicht darum, ob die Klägerin dubiose Geschäfte im Rotlicht-Milieu gemacht hat, sondern darum, dass der Klägerin, ihrem Ehemann und der AM Finanzberatungs-GmbH über viele Jahre eine Vielzahl von Darlehen gewährt worden waren, die im Jahre 2000 gekündigt wurden. Das eine ist mit dem anderen nicht vergleichbar.

Der Rechtsanwalt:

**Dr. A. Meyer im Hagen**

Dr. A. Meyer im Hagen

# Dettmers & Krieghoff

## Rechtsanwälte

---

RAe Dettmers & Krieghoff \* Gaststr. 18 \* 26122 Oldenburg

**Per Fax an 0421 / 179 - 33 33**

Die Sparkasse Bremen AG  
Herrn Vorstandsvorsitzenden  
Dr. Tim Nesemann  
Am Brill 1 - 3  
28195 Bremen

**Egge Dettmers**

**Rechtsanwalt**

Fachanwalt für Erbrecht

Kaufrecht

Mietrecht

Unfall- und Verkehrsrecht

Bußgeld- und Strafrecht

**Sören Krieghoff**

**Rechtsanwalt**

in Zusammenarbeit mit:

**Dr. Jutta Engbers**

**Rechtsanwältin**

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

**EILT!**

Datum: 20.07.2010

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**

**Bunk J. Sparkasse Bremen**

Az: 122/2010/ K /Iö

(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Nesemann,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich die Eheleute Birgit und Horst Bunk vertrete. Zu meiner Legitimation liegt eine Vollmacht anbei.

Der Unterzeichner ist von seiner Mandantschaft beauftragt worden, die Herkunft der von Ihrer Bank unter dem Namen der Eheleute Bunk geführten 5 Forderungskonten

- 911 089 10364 zur Grundschild Nr. 1,
- 911 189 10364 zur Grundschild Nr. 2,
- 911 289 10364 zur Grundschild Nr. 3,
- 911 389 10364 zur Grundschild Nr. 4,
- 911 489 10364 zur Grundschild Nr. 5

zu klären.

Nachdem in dem Verfahren vor dem Landgericht Bremen, Az.: 2 O 4/08, klargestellt worden ist, dass sich Ihre Bank als Gläubigerin keiner Ansprüche mehr aus diesen o.

Gaststraße 18/Ecke Theaterwall • 26122 Oldenburg •  Tiefgarage Theaterwall

Tel. 0441 - 50 50 220, Fax 0441 - 50 50 225

www.rechtsanwalt-dettmers.de, Email: egge.dettmers@ewetel.net, Mobil 0173 - 603 57 57

www.rechtsanwalt-krieghoff.de, Email: info@rechtsanwalt-krieghoff.de, Mobil 0178 - 834 69 59

Raiffeisenbank Oldenburg eG, BLZ 280 602 28, RA Dettmers Kto. 97 012 01, RA Krieghoff Kto. 35 207 100

FA OL Steuer-Nr.: RA Dettmers 64/109/08516, RA Krieghoff 64/124/04191

g. 5 Konten mehr berühmen will, ist es für die Mandantschaft und den Unterzeichner unverständlich, dass sich Ihre Bank dagegen wehrt, die zur Sicherung der Grundschulden dienenden Urkunden zu dem Grundstück Bezirk Jade, Blatt 4194, Amtsgericht Brake, zu den lfd. Nr. 1, 2 und 3 herauszugeben.

Der Mandantschaft des Unterzeichnenden steht gem. § 6 BDSG i. V. m. §§ 19, 34 BDSG ein unabdingbarer Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung zu.

Ein solcher Anspruch auf Auskunft besteht ebenfalls auch im materiellen Recht. Insoweit wird auf §§ 259 ff. BGB Bezug genommen.

Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften fordere ich Sie nunmehr auf,

**binnen 10 Tagen, gerechnet ab heute,**

zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

- 1) Wer hat die o. g. 5 Forderungskonten eröffnet? Es sind die Kontoeröffnungsbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorzulegen.
- 2) Wer war befugt, Anweisung zur Auszahlung zu erteilen?
- 3) Wer hat die in den Forderungskonten erwähnten Auszahlungen erhalten?
- 4) An wen und auf welche Konten ist dieses Geld geflossen?

Die anhängigen Rechtsstreite dauern nunmehr 10 Jahre an. Die Mandantschaft und der Unterzeichner haben ein Erledigungsinteresse.

Nunmehr wird letztmalig versucht, Sie zur Auskunft über die Herkunft der Konten aufzufordern.

Der Unterzeichner ist mit mehreren Presseorganen in Verbindung getreten, die ein starkes Aufklärungsinteresse an dem Sachverhalt zeigen.

Die o. g. 5 Forderungskonten werden offensichtlich auch jetzt noch als laufend geführt. Dies kann die Mandantschaft daran feststellen, dass aus diesen Konten und den zugrunde liegenden Titeln auch heute noch vollstreckt wird.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die Grundschulden mit den lfd. Nr. 2, 3, 4 und 5 am 04.11.2004 gelöscht worden sind.

Wie Sie den einsehbaren Registern entnehmen mögen, sowie den von Ihnen unternommenen Vollstreckungsversuchen, liegt hier eindeutig ein Rechtsbruch vor.

Der Unterzeichner weist Sie ebenfalls darauf hin, dass hier auch ein erheblicher Verstoß gegen das KWG vorliegt.

Ihrer Auskunft wird nunmehr unverzüglich entgegen gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Krieghoff  
Rechtsanwalt

Schütte, Richter & Partner · Contrescarpe 47/48 · 28195 Bremen

Landgericht Bremen  
- 4. Zivilkammer -

28189 Bremen



Bremen, den 14. Juni 2010

Telefon (04 21) 9 60 88 - 31

Telefax (04 21) 9 60 88 - 99

Az.: 320/2002-57; Dr. M/SN

**Geschäfts-Nr. 4 O 780/02 (4)**



In Sachen

Birgit Bunk

./.

Die Sparkasse Bremen AG

RA Ulrich Ernst Büttner

RAe Schütte, Richter & Partner

wird beantragt,

den Antrag der Klägerin auf Gewährung der Prozesskostenhilfe, die sofortige Beschwerde vom 08. Dezember 2009 (?) sowie die im Schriftsatz vom 16. Februar 2009 angekündigten Anträge zurückzuweisen.

**Begründung:**

Die Anträge der Klägerin sind unbegründet. Wie das Landgericht Bremen unter Bestätigung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen bereits mehrfach entschieden hat, ist der Klägerin bereits deshalb Prozesskostenhilfe nicht zu gewähren, weil die Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Gegenteil.

- 1.) Der im Schriftsatz vom 16. Februar 2009 gestellte Antrag zu Ziffer II ist bereits deshalb unbegründet, weil über ihn rechtskräftig in dem Verfahren vor dem Landgericht Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08 = 2 U 129/08 entschieden worden ist. Dort hatte der Kläger im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 08. Januar 2009 nahezu identische Anträge gestellt.

**Beweis:** Berufungsschrift des Prozessbevollmächtigten der Klägerin an das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 U 129/08 vom 08.01.2009 (Auszug), **Anlage B 45**.

Die Berufung ist mit Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen vom 02. Oktober 2008 zurückgewiesen worden.

**Beweis:** Beschlüsse des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 U 129/08 vom 26.01.2009 und vom 19.03.2009, **Anlage B 46** und **Anlage B 47**,  
beizuziehende Akte des Landgerichts Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08 = 2 U 129/08.

- 2.) Die Behauptung der Klägerin, ihr seien bislang keine Abrechnungen für die bei der Beklagten geführten Darlehens- und Girokonten ausgehändigt worden, ist nicht wahr.

Auf Anregung des Landgerichts Bremen in der mündlichen Verhandlung vom 16. November 2006 zur Geschäfts-Nr. 2 O 118/06 c

**Beweis:** Beweisprotokoll über die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Bremen vom 16. November 2006 zur Geschäfts-Nr. 2 O 118/06 c, **Anlage B 48**,  
beizuziehende Akte des Landgerichts Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 118/06 c,

hatte die Beklagte der Klägerin am 06. Dezember 2006 noch einmal Abrechnungen für sämtliche bei der Beklagten geführte Konten zur Verfügung gestellt.

Diese Abrechnung war sodann Anlass für die Klägerin, die unsinnige und überflüssige negative Feststellungsklage vor dem Landgericht Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08 = 2 U 129/08 zu erheben.

**Beweis:** Beizuziehende Akte des Landgerichts Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08 = 2 U 129/08.

Wenn die Klägerin nach alledem behauptet, dass die Beklagte grundlos die neue Abrechnung der Darlehenskonten verweigere, geschieht dies wider besseren Wissens. Allerdings hat der Rechtsstreit vor dem Landgericht Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08 bewiesen, dass die Klägerin nichts verstehen will.

Es ist auch nicht richtig, dass die Klägerin oder deren Ehemann ihre Verbindlichkeiten bei der Beklagten zurückgeführt hätten. So beliefen sich die Forderungen der Beklagten gegen die Klägerin und deren Ehemann aus dem nach wie vor offenen Darlehen Nr. 6520 4554 im Januar 2008 auf € 177.297,13. Darüber hinaus ist noch das Bauspardarlehen Nr. 8572260118 per 26. Februar 2008 mit € 20.609,55 offen.

**Beweis:** Beizuziehende Akte des Landgerichts Bremen zur Geschäfts-Nr. 2 O 4/08.

Seitdem sind weitere Kosten und Zinsen hinzugekommen. Zahlungen sind dagegen nicht mehr erfolgt.

**Beweis:** Zeugnis der Frau Stefanie Ujma, zu laden über die Beklagte.

- 3.) Es ist nicht richtig, dass die Darlehen gemäß § 497 Abs. (1) Satz 2 BGB nur mit 2,5 % p. a. verzinst werden dürfen. Die Klägerin verkennt, dass diese Vorschrift nur auf Verträge anzuwenden ist, die nach dem 31. Dezember 2001 abgeschlossen wurden. Im vorliegenden Fall waren sämtliche Darlehen bereits vorher abgeschlossen und im Jahre 2000 bereits gekündigt und fällig gestellt worden.

Der Rechtsanwalt:

Dr. A. Meyer im Hagen

Dr. A. Meyer im Hagen



# LANDGERICHT BREMEN

Geschäfts-Nr. 2-0- 4/08

## BESCHLUSS

in Sachen

Birgit Bunk u. a.  
zust. Stell. RA Sieger

1. Sparkasse Bremen AG u. a.

Der Wert des Streitgegenstandes beträgt vorläufig

942.921,92 EUR.

Bremen, den 8. Januar 2008  
Landgericht - 2. Zivilkammer

gez. RLG Eilers

RLG Dr. Sieger

Ri Kasper

Für die Ausfertigung

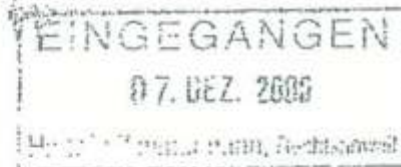
Urkuftsbeamt. der Geschäftsstelle  
des Landgerichts

Schütte, Richter & Partner  
Rechtsanwälte · Notare

Schütte, Richter & Partner · Contrescarpe 47/48 · 28195 Bremen

Herrn Rechtsanwalt  
Hartwig Zimmermann  
Rathausmarkt 11

24349 Eckernförde



Dr. Dietz Schütte, Notar  
Dr. Wolfgang Richter, Notar  
Dr. Andreas Meyer im Hager  
Dr. Uwe Lenz  
Fachanwälte für Steuerrecht  
Dr. Olaf Zimmer  
Rechtsanwälte

Bremen, den 6. Dezember 2006

Telefon (04 21) 9 60 88- 31  
Telefax (04 21) 9 60 88- 99  
Az.: 180/2006-57; Dr. M/VH

**Birgit Bunk u. a. gegen die Sparkasse Bremen AG**  
Ihr Zeichen: 216-06 SA 1/Z

Sehr geehrter Herr Kollege Zimmermann,

mittlerweile hat die Sparkasse aufgrund der Anregung des Landgerichtes Bremen den Eheleuten Bunk ein weiteres Mal Forderungsaufstellungen für die diversen Darlehen übersandt.

Wie immer führte das auch dieses Mal dazu, dass die Eheleute Bunk wieder eine Vielzahl von Fragen aufwarfen, die ihnen schon längst geradezu gebetsmühlenhaft beantwortet worden sind. Eine Kopie des Schreibens der Eheleute Bunk vom 3. Dezember 2006 ist für Sie in der Anlage beigelegt.

Ich befürchte, dass weitere Korrespondenz direkt mit den Eheleuten Bunk die Sache nicht voranbringen wird. Das begründet unsere dringende Anregung, dass die zukünftige Korrespondenz nicht von den Eheleuten Bunk direkt, sondern von Ihnen als deren Prozessbevollmächtigten geführt werden sollte. Insoweit bitte ich Sie um Verständnis.

Ergänzend möchte ich für Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich bei den Konten 911089 10364, 911189 10364, 911289 10364, 911389 10364 und 911489 10364

nicht um Darlehen oder Girokonten handelt. Vielmehr handelt es sich um interne "Grundschuldkonten" für das Kreditengagement der Eheleute Bunk. Für jede an dem Grundstück Mentzhauser Straße 60 in Jade eingetragene Grundschuld wird ein solches internes Konto geführt, um kurzfristig erkennen zu können, welche Grundschuld noch in welcher Höhe valutiert.

Für das Objekt "Hoikenweg" existieren derartige interne "Grundschuldkonten" nicht, weil dieses Grundstück bereits kurz nach seinem Ankauf wieder weiterveräußert worden ist.

Schließlich füge ich für Sie als Anlage aktuelle Forderungsaufstellungen für die oben genannten "Grundschuldkonten" bei.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. A. Meyer im Hagen

Dr. A. Meyer im Hagen

Anlagen

**Forderungsaufstellung für:**  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91148910364 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|  | Datum      | Umsatz     | unverzinst. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen    | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|--|------------|------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|
| Grdsch. III, lfd. 5, Meritzhauser Str. 60, 26349 Jade (-50.000,00 DEM) | 27.07.2000 | -50.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 50.000,00      | 50.000,00       |
| Saldo:   | 27.07.2000 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 50.000,00      | 50.000,00       |
| Zinsen auf Hauptforderung: 513 Tage zu 18,000% / Jahresabschluß        | 30.12.2001 |            |                    |                     |               | 12.825,00 |                |                 |
| Saldo:   | 30.12.2001 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 12.825,00 | 50.000,00      | 62.825,00       |
| Euroumstellung   | 31.12.2001 |            |                    |                     |               |           |                |                 |
| Saldo:   | 31.12.2001 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 6.557,32  | 25.564,59      | 32.121,91       |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu 18,000%                        | 04.12.2006 |            |                    |                     |               | 22.675,79 |                |                 |
| Saldo:   | 04.12.2006 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 29.233,11 | 25.564,59      | 54.797,70       |

Zinsen auf Hauptforderung 29.233,11 EUR  
Hauptforderung 25.564,59 EUR  
Gesamtforderung per 04.12.2006 54.797,70 EUR  
zuzüglich 18,000% aus 25.564,59 EUR = 12,78 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006

**Forderungsaufstellung für:**  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91138910364 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|  | Datum      | Umsatz      | unverzinst.<br>Kosten | verzinsliche<br>Kosten | Kosten<br>zinsen | Zinsen     | Haupt-<br>forderung | Gesamt-<br>forderung |
|--|------------|-------------|-----------------------|------------------------|------------------|------------|---------------------|----------------------|
| Gidsch, Ill, lfd. 4, Menzhauser Str. 60, 28349<br>Jade (-300.000,00 DEM) | 10.11.1999 | -300.000,00 | 0,00                  | 0,00                   | 0,00             | 0,00       | 300.000,00          | 300.000,00           |
| Saldo:   | 10.11.1999 |             | 0,00                  | 0,00                   | 0,00             | 0,00       | 300.000,00          | 300.000,00           |
| Zinsen auf Hauptforderung: 770 Tage zu<br>18,000%                        | 30.12.2001 |             |                       |                        |                  | 115.500,00 |                     |                      |
| Jahresabschluss  | 30.12.2001 |             |                       |                        |                  |            |                     |                      |
| Saldo:   | 30.12.2001 |             | 0,00                  | 0,00                   | 0,00             | 115.500,00 | 300.000,00          | 415.500,00           |
| Euroumstellung   | 31.12.2001 |             |                       |                        |                  |            |                     |                      |
| Saldo:   | 31.12.2001 |             | 0,00                  | 0,00                   | 0,00             | 59.054,21  | 153.387,56          | 212.441,77           |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu<br>18,000%                       | 04.12.2006 |             |                       |                        |                  | 136.054,77 |                     |                      |
| Saldo:   | 04.12.2006 |             | 0,00                  | 0,00                   | 0,00             | 195.108,98 | 153.387,56          | 348.496,54           |

Zinsen auf Hauptforderung 195.108,98 EUR  
Hauptforderung 153.387,56 EUR  
Gesamtforderung per 04.12.2006 348.496,54 EUR  
zuzüglich 18,000% aus 153.387,56 EUR = 76,69 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006

**Forderungsaufstellung für:**  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91128910364 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|  | Datum      | Umsatz      | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen    | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|--|------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|
| Grdsch. III, lfd. 3, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade (-100.000,00 DEM) | 26.05.1999 | -100.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 100.000,00     | 100.000,00      |
| Saldo:   | 26.05.1999 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 100.000,00     | 100.000,00      |
| Zinsen auf Hauptforderung: 934 Tage zu 18,000%                         | 30.12.2001 |             |                    |                     |               | 46.700,00 |                |                 |
| Jahresabschluss  | 30.12.2001 |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| Saldo:   | 30.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 46.700,00 | 100.000,00     | 146.700,00      |
| Euroumstellung   | 31.12.2001 |             |                    |                     |               |           |                |                 |
| Saldo:   | 31.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 23.877,33 | 51.129,19      | 75.006,52       |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu 18,000%                        | 04.12.2006 |             |                    |                     |               | 45.351,59 |                |                 |
| Saldo:   | 04.12.2006 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 69.228,92 | 51.129,19      | 120.358,11      |

Zinsen auf Hauptforderung 69.228,92 EUR  
Hauptforderung 51.129,19 EUR  
Gesamtforderung per 04.12.2006 120.358,11 EUR  
zuzüglich 18,000% aus 51.129,19 EUR = 25,56 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006

**Forderungsaufstellung für:**  
Eheleute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91118910364 / 0  
Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
Berechnung nach BGB § 367

|   | Datum      | Umsatz     | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen    | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|---|------------|------------|--------------------|---------------------|---------------|-----------|----------------|-----------------|
| Grdsch. III, lfd. 2, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade (-40.000,00 DEM) | 18.12.1998 | -40.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 40.000,00      | 40.000,00       |
| Saldo:  | 18.12.1998 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00      | 40.000,00      | 40.000,00       |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1092 Tage zu 18,000%                       | 30.12.2001 |            |                    |                     |               | 21.840,00 |                |                 |
| Jahresabschluss   | 30.12.2001 |            |                    |                     |               |           |                |                 |
| Saldo:  | 30.12.2001 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 21.840,00 | 40.000,00      | 61.840,00       |
| Euroumstellung  | 31.12.2001 |            |                    |                     |               |           |                |                 |
| Saldo:  | 31.12.2001 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 11.166,61 | 20.451,68      | 31.618,29       |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu 18,000%                       | 04.12.2006 |            |                    |                     |               | 18.140,64 |                |                 |
| Saldo:  | 04.12.2006 |            | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 29.307,25 | 20.451,68      | 49.758,93       |

Zinsen auf Hauptforderung 29.307,25 EUR  
Hauptforderung 20.451,68 EUR  
Gesamtforderung per 04.12.2006 49.758,93 EUR  
zuzüglich 18,000% aus 20.451,68 EUR = 10,23 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006

**Forderungsaufstellung für:**  
**Eheleute Horst und Birgit Bunk**

Konto: 91108910364 / 0  
 Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grumbt  
 Berechnung nach BGB § 367

|   | Datum      | Umsatz      | unverzinsl. Kosten | verzinsliche Kosten | Kosten zinsen | Zinsen     | Hauptforderung | Gesamtforderung |
|---|------------|-------------|--------------------|---------------------|---------------|------------|----------------|-----------------|
|   | 24.09.1998 | -292.000,00 | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 292.000,00      |
| Saldo:  | 24.09.1998 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 0,00       | 292.000,00     | 292.000,00      |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1176 Tage zu 18,000% | 30.12.2001 |             |                    |                     |               | 171.696,00 |                |                 |
| Jahresabschluss                                 | 30.12.2001 |             |                    |                     |               |            |                |                 |
| Saldo:  | 30.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 171.696,00 | 292.000,00     | 463.696,00      |
| Euroumstellung                                  | 31.12.2001 |             |                    |                     |               |            |                |                 |
| Saldo:  | 31.12.2001 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 87.786,77  | 149.297,23     | 237.084,00      |
| Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu 18,000% | 04.12.2006 |             |                    |                     |               | 132.426,64 |                |                 |
| Saldo:  | 04.12.2006 |             | 0,00               | 0,00                | 0,00          | 220.213,41 | 149.297,23     | 369.510,64      |

Zinsen auf Hauptforderung 220.213,41 EUR  
 Hauptforderung 149.297,23 EUR  
 Gesamtforderung per 04.12.2006 369.510,64 EUR  
 zuzüglich 18,000% aus 149.297,23 EUR = 74,65 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006